



II-3017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 10.113/26-I/1/85

Wien, am 9. Juli 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1398/J
der Abg. WINDSTEIG und Genossen betr.
Lärmschutzanlagen im Bereich der
Donaubrückerampe-Süd an der Bundes-
straße B 19

1350 IAB
1985 -07- 11
zu 1398 JJ

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1398/J, welche die Abgeordneten WINDSTEIG und Genossen am 4. Juni 1985 betreffend Lärmschutzanlagen im Bereich der Donaubrückerampe-Süd an der Bundesstraße B 19 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat dem lärmtechnischen Entwurf Tulln, Donaubrückerampe Süd, bedingt zugestimmt. Dieser Entwurf sieht zwischen km 27.026,80 und km 27.194,50 die Errichtung von 1,5 m bis 2,0 m hohen Lärmschutzwänden vor, deren Kosten auf rd. 1,2 Mio. S geschätzt werden.

Zu 2):

Im Bauprogramm des Jahres 1985 ist für das gegenständliche Bauvorhaben ein Betrag von 1,0 Mio. S enthalten.

Zu 3):

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 1985 zu rechnen.